

09.06.2020

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

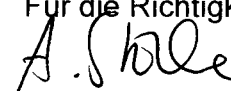
Herr Senator Westhagemann trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2020/879, betreffend

Änderung der Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs-
und Schifffahrtsrecht,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte „Anordnung zur Änderung der Anordnung über die
Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

TOP I. 2

Berichterstattung:
Senator Westhagemann
Staatsrat Dr. Sevecke

AO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2020/00879
vom: 27.05.2020

Änderung der Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht

A. Zielsetzung

Die Erlaubnis zum Fischen vom Boot (Bootsangelkarte) gemäß § 42 Hafenverkehrsordnung soll zukünftig nicht mehr von der Hamburg Port Authority (HPA), sondern von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) erteilt werden.

B. Lösung

Änderung der Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Es werden jährlich etwa 1.000 Bootsangelkarten erteilt. Die Gebühr beträgt 30,00 Euro. Die daraus resultierenden Erlöse von rund 30.000 Euro werden künftig von der BWVI statt der HPA eingenommen. Dem stehen Kosten für eine 10-15%-Stelle (bis A9), die mit der Ausgabe der Bootsangelkarte beauftragt wird, gegenüber.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Personalaufwand mindert im Jahr seiner Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Die Gebührenerlöse erhöhen im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Beibehalten der aktuellen Rechtslage.

H. Anlagen

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht.